

Nancy Gauthier und Jean-Charles Picard (Hrsg.), *Topographie chrétienne des cités de la Gaule des origines au milieu du VIIIe siècle*. Band 8: Jean-Charles Picard, Brigitte Beaujard, Elzbieta Dabrowska, Christine Delaplace, Noël Duval, Patrick Périn, Luce Pietri, Province ecclésiastique de Sens (Lugdunensis Senonia). Editions De Boccard, Paris 1992. 157 Seiten, 14 Karten und Pläne.

Die Publikation zur kirchlichen Topographie der gallischen Bischofsstädte schreitet zügig voran (vgl. über Ziel und Aufbau des Repertoriums und über die bisher erschienenen Bände REZ., Bonner Jahrb. 190, 1990, 749–751 und 192, 1992, 763–764). Außer dem hier anzuzeigenden Werk ist inzwischen Band 7 (Provinz Narbonne) veröffentlicht worden, der allerdings leider nicht als Rezensionsexemplar zur Verfügung stand: P. A. FÉVRIER/X. BARRAL I ALTET, Province ecclésiastique de Narbonne: Narbonensis prima (1989). Für die Provinz Narbonne ist eine episkopale Ordnung erst verhältnismäßig spät nachweisbar, und zwar seit der zweiten Hälfte des 4. Jhs., während für die Lugdunensis Senonia die Unterschriftenliste des sog. Konzils von Köln von 346 mit den Namen der Bischöfe von Sens, Paris, Orléans, Troyes und Auxerre eine solche schon für die erste Jahrhunderthälfte vermuten läßt. Im 5. Jh. ist die Metropolitanverfassung bezeugt. Zur Provinz Lugdunensis Senonia oder Senonica (so NOT. DIGN. OCC. 1, 117; 22, 39 ed. O. Seeck, S. 106; 170), die zwischen 369 und 388 als eine der vier lugdunensischen Provinzen gebildet worden ist (S. 14), gehörten abgesehen vom Metropolitansitz Sens die Bischofsstädte Chartres, Auxerre, Troyes, Orléans, Paris, Meaux und schließlich Nevers, das wahrscheinlich durch König Gundobad am Ende des 5. Jhs. als burgundischer Besitz aus der *civitas* Auxerre herausgelöst und verselbständigt worden ist (S. 146). Damit wurde der fränkisch-burgundischen Grenzziehung Rechnung getragen. Im Zuge der merowingischen Reichsteilung gründete – nach dem Tode Chariberts (567) – König Sigibert in Châteaudun, das ihm als Teil der Diözese Chartres zugefallen war, ein eigenes Bistum, das allerdings nach der Wiedervereinigung mit Chartres und der Zugehörigkeit zu ein und demselben Teilreich wieder aufgelöst wurde: Châteaudun, das *castrum Dumense*, gelegen auf einem Bergsporn oberhalb des Loir, wird daher als Annex zum Beitrag über Chartres im vorliegenden Bande mitbehandelt (CH. DELAPLACE, S. 43–45). Spuren des spätrömischen Kastells sind indessen nicht nachgewiesen, und die einzige Kirche, Saint-Lubin, ist erst durch die karolingische Leobinus-Vita bzw. eine Urkunde von 1071/80 bezeugt.

Die Zahl der für die spätrömische und merowingische Zeit nachweisbaren Kultstätten in und bei dem Sitz des Metropoliten ist auffallend gering: innerhalb der spätantiken Stadtmauer lag die Maria und Stephanus geweihte Kathedrale, daneben die *domus ecclesiae*; eine merowingische Kathedralgruppe, die sich in den Quellen des 11. Jhs. widerspiegelt, ist nach der Bearbeiterin, B. BEAUJARD, für die Merowingerzeit nicht anzunehmen, entgegen einer Vermutung von J. HUBERT (S. 27). Außerhalb der Mauern – und zum Teil in beträchtlicher Entfernung – lagen die beiden merowingerzeitlichen Klöster Saint-Pierre-le-Vif und Sainte-Colombe sowie die Kirchen S. Leo, S. Remigius und eine Kirche *ad martyres*, ca. 3,5 km nordöstlich von Sens. Die weiteren im frühen und hohen Mittelalter bezeugten Kirchen sind nicht mit Sicherheit der Merowingerzeit zuzuordnen, so Saint-Savinien östlich der *civitas* oder einige *cellae* innerhalb oder außerhalb der Mauern.

Spärlich sind auch die Kenntnisse zu Chartres. Eine Ummauerung ist erst in Quellen des 9. Jhs. bezeugt, über den Verlauf einer – doch wohl anzunehmenden – spätrömischen Mauer ist nichts bekannt, eine Aufgliederung der Kultstätten – neben der Marienkathedrale noch Saint-Martin-au-Val, Saint-Père-en-Vallée und Saint-Chéron – nach dem Schema *intra et extra muros* ist dadurch unmöglich (S. 39–41).

Dank außergewöhnlich dichter Quellenüberlieferung ist die kirchliche Topographie von Auxerre gut nachvollziehbar, auch wenn die Lage der ersten Kathedrale *ad portam Balnearis* nicht genau auszumachen ist; daß sie innerhalb der Mauern gelegen war wie die Kathedralgruppe St. Stephanus, S. Maria nebst Baptisterium, wird von J.-CH. PICARD sicherlich zu Recht vermutet (S. 54). *Intra muros* lagen noch zwei weitere Kirchen, die *basilica s. Albani* und die *basilica Apostolorum Petri et Jacobi*. Picard wirft die Frage auf, ob nicht die S. Alban-Reliquien, die Germanus aus Britannien mitgebracht haben soll, in der ersten Kathedrale niedergelegt worden sind, womit deren Lage im Südwinkel der *civitas* bestimmt wäre (S. 56). Im Umkreis der Kathedralgruppe dürften auch die *domus episcopi* und ein *xenodochium* zu lokalisieren sein. Außerhalb der Mauern gründete Germanus auf dem jenseitigen Ufer der Yonne ein *monasterium*, das zunächst (seit dem endenden 5. Jh.?) das Patrozinium der beiden Heiligen Cosmas und Damian, seit dem Ende des 6. Jhs. jenes des lokalen Heiligen, Marianus, trug. Zweifellos die wichtigste suburbane Gründung war indessen

die Grabkirche des heiligen Germanus von Auxerre, in der nach den "Gesta pontificum Autissiodorensium" alle nachfolgenden Bischöfe von Auxerre bis zur Zeit des Desiderius (ca. 614) bestattet worden sein sollen, abgesehen von Optatus (ca. 511–533), der in der Christophorus-Basilika neben der Germanus-Basilika begraben wurde, und Droctoaldus, dessen Grab unbekannt ist (S. 59). Die Tragfähigkeit des Zeugnisses der Gesta wird allerdings von M. BORGOLTE ("Bischofssitz" und "Sitz der Ruhe". Zur Kirchenorganisation gallischer Städte nach Gregor von Tours und der Bistumsgeschichte von Auxerre. In: *Litterae Medii Aevi*. Festschr. J. Autenrieth, hrsg. M. BORGOLTE/H. SPILLING [1988] 27–53, bes. 47–53) bestritten. Die überragende Rolle von Saint-Germain, wo spätestens in der ersten Hälfte des 8. Jhs. eine monastische Gemeinschaft nachweisbar ist, steht außer Zweifel: ein schon für das 5./6. Jh. nachweisbares Baptisterium bei Saint-Germain und ein zur *basilica s. Germani* gehörendes *xenodochium pauperum* weisen auf seine Bedeutung als Pilgerstätte hin (S. 59 f.). Die zahlreichen übrigen suburbanen Kultstätten auf beiden Seiten der Yonne erlangten nicht annähernd ein vergleichbares Ansehen.

Für Troyes, gelegen auf einer von zwei Armen der Seine gebildeten Insel, erhebt sich wie für Chartres die Frage, ob die Stadt in der Spätantike und in der Merowingerzeit ummauert war. Die mit Ammianus Marcellinus einsetzenden historischen Quellen sind widersprüchlich. Die archäologischen Zeugnisse fehlen bzw. sind nicht in ein kohärentes System zu bringen, weshalb L. PIETRI auf eine hypothetische Rekonstruktion des Mauerverlaufes verzichtet. Die Kathedrale Saint-Pierre-et-Saint-Paul, die 'suburbanen' Kirchen S. Lupus, S. Aventinus und S. Nicetius und die weiter vom Kern der Siedlung entfernte Kirche S. Patroclus im Südwesten sowie das Kloster Montier-la-Celle bilden ein nur lockeres urbanes Netz.

Geradezu klassisch dagegen ist die kirchliche Topographie von Orléans zu nennen: in der Nordostecke der nahezu rechtwinkligen Civitas (530/570 x 450 m; ca. 25 ha) in der typischen Lage einer "Stadt am Fluß", befand sich die Heilig-Kreuz-Kathedrale; drei allerdings erst in karolingischer Zeit bezugte *cellae* lagen ebenfalls *intra muros*, während die suburbanen Kirchen, v. a. Saint-Aignan, Saint-Avit und Saint-Euverte als typische Coemeterialkirchen erkennbar sind.

Die Opposition von intramuraner Kathedrale (bzw. Kathedralgruppe) mit Baptisterium und einigen wenigen Kultstätten, darunter bezeichnenderweise ein Frauenkloster, und suburbanen Coemeterialkirchen zeichnet desgleichen die spätantik-frühmittelalterliche Topographie von Paris aus. Paris mit seinen annähernd 30 frühmittelalterlichen Kirchen ist dank seiner historischen Bedeutung als *cathedra regni* seit Chlodwig, dank aber auch des schon einige Jahrhunderte währenden forschungsgeschichtlichen Interesses am Geschick der Hauptstadt Frankreichs und dank des wissenschaftspolitischen Zentralismus die am besten dokumentierte Bischofsstadt in diesem Bande (32 Seiten, verfaßt von drei Autoren: N. DUVAL, P. PÉRIN, J.-CH. PICARD). Trotzdem oder gerade deswegen bleiben viele Fragen offen, so jene nach der Lage oder dem Aussehen des merowingischen Palatium, entgegen der scheinbar so sicheren Aussage von C. BRÜHL, *Palatium und Civitas 1* (1975) 20, oder jene nach der Organisation der Kathedralgruppe (eine einzige Kirche S. Stephan?, Doppelkirche S. Maria und S. Stephan?, parallel oder hintereinander?) oder das Problem der *imitatio imperii*, als welche die Grabkirche Chlodwigs, die *basilica ss. Apostolorum* = Sainte-Geneviève gilt (vgl. S. 107, 113, 116).

Im Vergleich zu Paris ist die Sakraltopographie von Meaux und Nevers geradezu kümmerlich. In Meaux ist außer der intraurbanen Kathedrale S. Stephan nebst Baptisterium nur die Heiligkreuz-Basilika = Saint-Faron mit einiger Sicherheit als Kirche im nördlichen *suburbium* nachzuweisen, während im *suburbium* von Nevers immerhin vier Kultstätten auf die Merowingerzeit zurückgehen könnten. Der Plan des aufwendig gestalteten, mit Mosaiken geschmückten Baptisteriums von Nevers wurde 1989–91 erneut von Ch. Bonnet durch zusätzliche Sondierungen gesichert. Grundriß, Keramik und Technik der Konstruktion datieren diese Taufkirche auf den Beginn des 6. Jhs., nachdem also Nevers Bischofssitz geworden war.

Wie in den vorangehenden Bänden sind die einzelnen Beiträge um äußerster Transparenz in der Darbietung von Quellen und Forschungmeinungen bemüht. Zur kritischen Grundhaltung gehört es, daß Rückschlüsse aus nachkarolingerzeitlichen Quellen nur unter starken Vorbehalten vorgenommen und die so erschlossenen Kultstätten meist unter die "Gebäude unbekanntes Datums" rubriziert werden. Patrozinienkundliche Hinweise werden dementsprechend nur berücksichtigt, wenn sie in zeitgenössischen Quellen eine Stütze finden.